

Hunzenschwil, 30. April 2026

EU POP-Konformitätserklärung

Erklärung zur Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Auf Grundlage der Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP), einschliesslich aller aktuellen Änderungen und Anpassungen, bestätigen wir nach heutigem Kenntnisstand folgendes:

1. Regulatorischer Rahmen

Persistente organische Schadstoffe (POP) sind Stoffe, die in der Umwelt sehr langlebig sind, bioakkumulativ wirken und potenziell toxische Eigenschaften besitzen. Die POP-Verordnung setzt die Anforderungen des Stockholmer Übereinkommens in der Europäischen Union um.

2. Stoffbeschränkungen

Die Verordnung enthält insbesondere in Anhang I Verbote und Beschränkungen für regulierte Stoffe. Diese Liste wird regelmässig aktualisiert.

3. Konformitätsaussage

Auf Basis der uns vorliegenden Informationen unserer Lieferanten sowie verfügbarer technischer Datenblätter bestätigen wir:

- Unsere Produkte enthalten keine persistenten organischen Schadstoffe (POP) gemäss Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1021 bzw. diese werden nicht absichtlich eingesetzt.
- Etwaige Spurenverunreinigungen liegen nach unserem Kenntnisstand unterhalb der geltenden regulatorischen Grenzwerte.

4. Datenbasis und Haftung

Diese Erklärung basiert auf Informationen unserer Lieferanten sowie verfügbaren technischen Datenblättern. Es wurden keine zerstörenden Prüfungen oder chemischen Analysen durchgeführt.

Diese Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Eine Gewährleistung oder Haftung für nicht bekannte oder ausserhalb unseres Einflussbereichs liegende Faktoren wird ausgeschlossen.

Mit freundliche Grüssen

AGRO AG



i.A. Sven Blumstengel
(Verantwortlicher Qualitätssicherung)